

durch einen Kollegen übermittelt hat, sodann, das Herr Uhrmacher C. Raschband aus Tschirnau es für gut befunden hat, aus unserm Vereine auszuscheiden. Unter lebhafter Debatte wurde ein allgemeiner Preistarif berathen und festgestellt, sodann das Verhalten gegen Händler besprochen und beschlossen, die Spindeluhren möglichst bald aus der Welt zu schaffen. Alsdann wurden drei Gehilfenarbeiten vorgelegt, geprüft und darüber die betreffenden Atteste auszufertigt, vom Vorstande unterschrieben, und mit dem neuangeschafften Vereinsiegel gestempelt. Mit großem Beifall wurde eine Erklärung der Posener Uhrmacher vorgelesen, die das Publikum vor dem Ankauf der spottbilligen Uhren warnen, und erklären, solche Waaren unmöglich gut gangbar herstellen zu können.

Die Besprechung von verschiedenen andern Vereinsangelegenheiten, besonders über die Wiesbadener Verbands-Versammlung bildeten den Schluß der Tagesordnung, nach dieser vereinigten sich die Kollegen in Gemüthlichkeit zum fröhlichen Mahle, und trennten sich, als die Zeit des Abganges derzüge zum Aufbruch mahnte.

Rawitsch.

Alb. Beckmann,
Vorsitzender.

Uhrmacher-Verein für Sießen und Umgegend.

Zu der am 27. August dahier abgehaltenen Versammlung waren zehn Kollegen der Umgegend erschienen, als Alsfeld, Bugbach, Dillenburg, Freienjeen, Sedern, Hungen, Homberg, Lich, Marburg, Nauheim. Leider waren mehrere Kollegen verhindert, anwesend zu sein, doch freute es uns, daß dieselben ihre Interessen für die gute Sache bekundeten, und hoffentlich bald unserm Vereine beitreten werden. Nachdem der Vorsitzende Bericht über seitherige Thätigkeit unseres Vereins erstattet, und den Zweck und die Wichtigkeit der Uhrmacher-Vereinigung erklärt und empfohlen, wurde der zweite Punkt der Tagesordnung berathen, und der Vorschlag des Vorsitzenden, die Herren Kollegen der Umgegend möchten sich unserem Vereine unter dem Namen „Uhrmacher-Verein für Sießen und Umgegend“ anschließen, angenommen.

Die Bescheidung des Vereinstages zu Wiesbaden wurde beschlossen und der Vorsitzende F. Baumann als Delegirter von der Versammlung dazu gewählt. Es wurden noch sonstige Vereinsangelegenheiten berathen und besprochen und die von Herrn Alb. Berger (Schäfer's Nachfolger) ausgestellten Werkzeuge mit Beifall besichtigt. Colleague Baumann zeigte eine von ihm construirte kleine Schwungrad-Einrichtung für den Dreh- und Kolierstuhl. Dieselbe wurde als sehr praktisch und schön ausgeführt erkannt.

Ein fröhliches Mahl beschloß die Versammlung und nur zu schnell schwanden die Stunden, in denen collegialer Sinn und Harmonie die Kollegen zusammenhielt. Jeder wird mit Zufriedenheit auf diese erste Versammlung zurückblicken.

Sießen, 5. September 1877.

Wm. Böger,
Schriftführer.

Ein Wort über das deutsche Patentgesetz.

Vorstehendes ist das Thema eines Vortrages vom Ministerialdirektor Herrn Dr. Jacobi am 2. Juli in der Sitzung des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes gehalten, der durch Vermittelung desselben Vereins an unsern Gewerbeverein gelangte. Obschon die Wichtigkeit des Gegenstandes den ausdrücklich vollständig gestatteten Abdruck rechtfertigen würde, will ich vorläufig auf das Wesentlichste aufmerksam machen, trotzdem anzunehmen ist, daß in den verschiedenen Vereinen der Uhrmacher die Zeitschrift des obengenannten Vereins zu gemeinsamen Lesen ausliegt und dadurch ohnehin Viele bereits Kenntniß davon genommen haben.

Zuerst wird darauf hingewiesen, daß die dem deutschen Patentgesetze besonders nachzurühmenden Vorzüge: Berechtigung zur Anmeldung, Längstdauer von 15 Jahren, insbesondere in der Veröffentlichung der Erfindung zu finden sein, weil auf solche Weise dieselben zum geistigen Gemeingut aller Betheiligten gelangen und dadurch die Gesamtentwicklung der Industrie wesentlich gefördert wird. Dem Erfinder wird dadurch auf keine Weise zu nahe getreten, in den seltensten Fällen würde derselbe zu seiner Erfindung gelangt sein, wenn er nicht auf dem Boden der Gesamtentwicklung gestanden hätte; das Sonderrecht wird dadurch nur wieder dahin übergeleitet, wo es seinen Ursprung hatte.

Es wird weiter nachgewiesen, daß durch das Prüfungsverfahren offenbar nutzlosen und schwindelhaften Patenten vorgebeugt und dadurch eine sachwidrige Belästigung der Industrie vermieden wird.

Als ein außerordentlicher Vorzug wird ausdrücklich betont, daß durch das deutsche Patentgesetz der Vincenzzwang das erstemal gesetzlich eingeführt wird. Er ist aber zu diesem Behufe nicht erfunden, sondern das practische Bedürfniß hat ihn bereits thatsächlich in die Hand gegeben. Wenn es in Amerika, in England, in Frankreich als unehrenhaft gilt, eine fremde Erfindung ohne Zustimmung des Erfinders auszubeuten, so ist es namentlich in den erstgenannten Staaten auch bereits Sitte geworden, die Vincenz freiwillig zu gewähren, in Amerika hat der Gedanke der Vincenz als ein natürlicher, selbstverständlicher schon bei den Gerichten Anerkennung gefunden: Der Patentverlezer wird freigesprochen, wenn er nachweist, daß der Patentinhaber trotz angebotener angemessener Entschädigung, die Vincenz verweigert hat. Hoffentlich genügt in Deutschland die gesetzliche Anerkennung des Grundsatzes, und wird das Patentamt überhoben, von demselben in ausgedehntem Maße practisch Gebrauch zu machen. Dann wird auch der Streit, ob das Gesetz den richtigen Modus gefunden hat, überflüssig. Die Wünsche waren vielfach auf die Einführung eines directen Vincenzzwanges gerichtet; doch hat das Gesetz zunächst nur indirect statuiert: „Der Patentinhaber, der die Vincenz verweigert, ist mit der Aufhebung des Patentbesitzes bedroht“. — Auch in andern Beziehungen trägt das Gesetz den öffentlichen Interessen Rechnung. Handelt es sich um ein im Namen der Reichsverwaltung für die Zwecke des Heeres oder der Flotte nachgesuchtes Patent, so unterbleibt die Auslegung und die Veröffentlichung; zu Gunsten derselben Zwecke und sonstigen Interessen und öffentlichen Wohlfahrt ist ein Expropriationsverfahren bezüglich der Patente dritter Personen zulässig. (Schluß folgt.)

Zum Creditunwesen in Deutschland.

Im Anschlusse an die mehrfachen auch in diesem Blatte veröffentlichten Besprechungen des gegenwärtigen Borgsystems in Deutschland, will ich noch einige Ausführungen des deutschen Handelsblattes anführen. Dasselbe sagt u. A.: „Die Verkäufer selbst müssen eine Aenderung der Mißstände herbeiführen. Die Reichshauptstadt muß mit gutem Beispiele vorangehen. Die gut situirten Firmen, Fabrikanten, Großhändler und Kleinhändler vereinigen sich und verpflichten sich unter einander und dem Publikum gegenüber erstens nur zu unbedingten festen Preisen, zweitens nur gute Waare und drittens nur gegen baare Zahlung bez. kurzfristige Accepte zu verkaufen. Wenn nun z. B. die Großhändler eine allgemeine Vereinigung in diesem Sinne zu Stande bringen, so würden alsbald die Kleinhändler, um preiswürdig gegen Baar oder kurzfristige Accepte zu kaufen, auch eine Vereinigung unter sich erstreben, um ihrerseits auch nur gegen Baar zu verkaufen“. Und wie leicht ist es nun gerade dem Uhrmacher in den letzten Zeiten geworden, solche Vereinigung zu bilden, da ganze Städte, selbst mit weiterer Umgegend, ganze Bezirke oder Provinzen schon eine Vereinigung, wenn auch in anderem Sinne, bilden. Wenn solcher Verein oder Verband stricte erklärt und daran festhält: „Wir verkaufen nur gegen Baar.“ Kann sich dann das Publikum dagegen sträuben? Unmöglich, es kann ja eben nirgendwo anders ankommen. Reparaturen z. B. müßten unbedingt gleich bezahlt werden, oder da, wo man beständige Kunden hat, alle Quartale die Rechnung übergeben. Der Uhrmacher hat ja einen Vorzug vor allen Geschäftszweigen, er kann sich den Käufer ziehen, während in anderen Branchen die Käufer den Verkäufer ziehen. Das es so ist, beweist ein Ausspruch des deutschen Handelsblattes, welches speziell hervorhebt: „Selbst Uhrmacher, Maschinenbauer und Arbeiter in Präzisions-Instrumenten lassen mit sich in Betreff des Preises für Reparaturen handeln u.“

Die Schäden des Credit-Unwesens beleuchtet fernerhin Herr Jacobovits in No. 28 und 29 d. Bl. und dürften diese Auslassungen wohl mit genauer Aufmerksamkeit gelesen und beherzigt zu werden verdienen. Eingang seiner Betrachtungen sagt Herr Jacobovits: „Es ist doch eine allgemein anerkannte Thatsache, daß der heutige Zeitgeist von jedem Handwerker mehr oder weniger eine kaufmännische Bildung fordert, u.“ Diese Thatsache hätte ich gern näher beleuchtet gesehen, denn das ist des Pudels Kern, daß bis heute viel zu wenig dieser Forderung Genüge geschehen. Darauf basiert das Credit-Unwesen in unserem Geschäftszweige, und die vielen anderen Unzuträglichkeiten.